

Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Kirchhorst-Stelle“, Ortschaft Kirchhorst

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Kirchhorst-Stelle“, Ortschaft Kirchhorst, gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

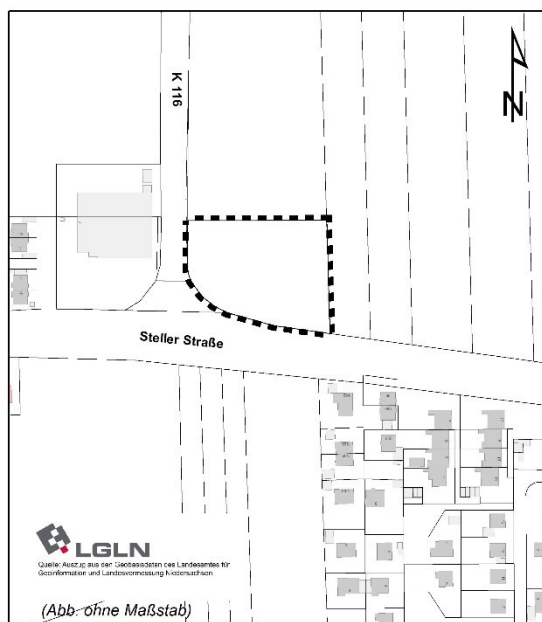
Mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplans soll ein zukunftsfähiger Feuerwehr-Standort in Kirchhorst entstehen. Die Nutzung wird durch untergeordnete Anlagen, wie beispielsweise ein Wertstoffsammelplatz, ergänzt.

Geltungsbereich

Der ca. 5.000 qm große Geltungsbereich umfasst das Flurstück 20/10, Flur 9, Gemarkung Kirchhorst und wird begrenzt

- Im Süden durch die K112 (Steller Straße)
- Im Westen durch die K116
- In Norden durch das Flurstück 20/9, Flur 9, Gemarkung Kirchhorst
- Und im Osten durch das Flurstück 22/3, Flur 9, Gemarkung Kirchhorst

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.



Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister